

Haushaltssatzung

des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 6 und 8 Landeswasserverbandsgesetz Schleswig-Holstein (LWVG) vom 13.12.2007 in Verbindung mit der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf **143.900,00 €**.

§ 2

Der Gesamtbetrag des Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **5000,- €** festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 3	0,20 €/ha
Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 5	0,02 €/ha

Die Mitgliederversammlung stimmt gemäß § 10 (1) LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 22 (2) LWVG.

Hohenaspe, den 29.11.2019

gez.

Verbandsvorsteher
(Hans-Heinrich Gloy)